

# **Tischvorlage**

## **Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2020**

### **Einzelplan 02**

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien  
am 15. November 2019**

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2020

S. 80

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
A	SPD	<p><b>Kapitel 02 060 Medien</b></p> <p><b>NEUER Titel 683 30 Zuschuss zur Stärkung der Medienvielfalt – Förderung digitaler Verbreitungswege für die Lokalradios in NRW</b></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 3.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Demokratie braucht eine vielfältige Medienlandschaft. Dies gilt auch vor Ort in den Städten und Kreisen. Den Zugang zu einem vielfältigen Angebot an Informationen zu sichern, ist Aufgabe des Gesetzgebers. Der Lokalfunk in NRW trägt neben den WDR-Radioprogrammen zur Medienvielfalt in unserem Bundesland bei und ist für die Demokratie und die gesellschaftliche Kommunikation vor Ort wichtig. Das sogenannte „Zwei-Säulen-Modell“ aus Betriebsgesellschaften und Veranstaltergemeinschaften ist die Grundlage für diese fundierte Lokalberichterstattung.</p> <p>Die SPD-Fraktion bekennt sich zum Zwei-Säulen-Modell und dazu, die 44 Lokalradiostationen in ihrer bisherigen Struktur mit eigenständigen Redaktionen zu erhalten. Dieses erfolgreiche System muss auch in die digitale Welt übertragen werden. Zur Förderung des lokalen Sendebetriebs auf DAB+ benötigen die 44 Lokalradiosender eine landesweite Förderung in Höhe von rund drei Millionen Euro pro Jahr. Die veranschlagte Fördersumme trägt zur Stärkung der Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen bei.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

# **Tischvorlage**

## **Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2020**

### **Einzelplan 06**

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien  
am 15. November 2019**

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2020

S. 114

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis												
A	SPD	<p>Kapitel 06 050 Titelgruppe 61</p> <p>Kulturförderung Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur</p> <p>Titel 686 61</p> <p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2020</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>von</td> <td>2.262.400 Euro</td> <td>Ansatz lt. HH 2019</td> <td>2.168.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>400.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.662.400 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Mittelerrhöhung dient der Pina Bausch Foundation zur Ermöglichung der öffentlichen Darstellung ihres Archivgutes. Für die Aufarbeitung, Konzeptionierung und Planung benötigt die Foundation zusätzliche Personalstellen sowie Formatoptionen.</p>	von	2.262.400 Euro	Ansatz lt. HH 2019	2.168.900 Euro	um	400.000 Euro			auf	2.662.400 Euro			<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
von	2.262.400 Euro	Ansatz lt. HH 2019	2.168.900 Euro												
um	400.000 Euro														
auf	2.662.400 Euro														





## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **34. Sitzung (öffentlich)**

15. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

8:15 Uhr bis 9:30 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (Änderungsanträge der Fraktion der SPD s. Tischvorlagen 1 und 2 [s. Anlagen 1 und 2])**

**5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

Erläuterungsband Einzelplan 02  
Vorlage 17/2349

Erläuterungsband Einzelplan 06  
Vorlage 17/2361

Ausschussprotokoll 17/739 (HFA)  
Ausschussprotokoll 17/741 (HFA)  
Ausschussprotokoll 17/747 (AKM – Einbringung)

Vorlage 17/2530 (Ergebnisvermerk Berichterstattergespräch zu Einzelplan 02)  
Vorlage 17/2574 (Beantwortung der Fragen der Fraktion der GRÜNEN)  
Vorlage 17/2575 (Beantwortung der Fragen der AfD)

In Verbindung mit:**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7203

- a) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Einzelplan 02, Kapitel 02 060 Titel 683 30 (s. Tischvorlage 1)** 6  
– Wortbeiträge
- b) **Allgemeine Aussprache zu den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD zu Einzelplan 06 (s. Tischvorlage 2)** 9  
– Wortbeiträge
- c) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 61, Titel 686 61 (Ifd. Nummer 1)** 11  
– Wortbeiträge
- d) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 61, Titel 893 61 (Ifd. Nummer 2)** 11  
– Wortbeiträge
- e) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 63, Titel 633 63 (Ifd. Nummer 3)** 12  
– Wortbeiträge
- f) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 66, Titel 686 66 (Ifd. Nummer 4)** 13  
– keine Wortbeiträge
- g) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 67, Titel 883 67 (Ifd. Nummer 5)** 13  
– keine Wortbeiträge
- h) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 68, Titel 686 68 (Ifd. Nummer 6)** 13  
– Wortbeiträge

- i) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 69, Titel 686 69 (Ifd. Nummer 7)** 14  
– Wortbeiträge
- j) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 051, Titelgruppe 63, Titel 684 63 (Ifd. Nummer 8)** 15  
– Wortbeiträge
- 2 Entwurf des zweiten Kulturförderplans (2019–2023) gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW – KFG)** 16  
Entwurf  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2533 (2. Neudruck)  
  
Vorlage 17/2672 (Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD)  
Vorlage 17/2673 (Beantwortung der Fragen der Fraktion der AfD)  
  
– Wortbeiträge
- 3 Verschiedenes** 18  
– keine Wortbeiträge





**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (Änderungsanträge der Fraktion der SPD s. Tischvorlagen 1 und 2 [s. Anlagen 1 und 2])**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

Erläuterungsband Einzelplan 02  
Vorlage 17/2349

Erläuterungsband Einzelplan 06  
Vorlage 17/2361

Ausschussprotokoll 17/739 (HFA)  
Ausschussprotokoll 17/741 (HFA)  
Ausschussprotokoll 17/747 (AKM – Einbringung)

Vorlage 17/2530 (Ergebnisvermerk Berichterstattegespräch zu Einzelplan 02)  
Vorlage 17/2574 (Beantwortung der Fragen der Fraktion der GRÜNEN)  
Vorlage 17/2575 (Beantwortung der Fragen der AfD)

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7203

*(18.09.2019: Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)*

**Vorsitzender Oliver Keymis** bemerkt einleitend, da die Abstimmungen über die Einzelpläne 02 und 06 bereits in der vorherigen Sitzung stattgefunden hätten, würden die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der SPD nun in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Auf Wunsch der SPD wolle man sie aber im Fachausschuss beraten.

a) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Einzelplan 02, Kapitel 02 060 Titel 683 30** (s. *Tischvorlage 1*)

**Alexander Vogt (SPD)** erläutert, Ziel des Änderungsantrags sei die Stärkung des Lokalfunksystems Nordrhein-Westfalens – bestehend aus bundesweit einzigartigen 44 Lokalsendern – im Bereich der DAB+-Technologie. Die Antwort auf die Große Anfrage 10 der Fraktion der SPD zur Entwicklung des Radiomarkts in NRW – Drucksache 17/3846 – belege, dass die Lokalsender vor zahlreichen technologischen Herausforderungen stünden, wozu auch die DAB+-Technologie im Konkurrenzfeld mit UKW und Internet zähle. Der Antrag diene dazu, faire Wettbewerbsbedingungen für den Lokalfunk zu gewährleisten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk investiere insgesamt etwa eine halbe Milliarde Euro in DAB+ und DAB+-Modelle.

Von einem starken Lokalfunk profitiere nach Meinung der SPD auch der WDR. Dabei spielten nicht nur Demokratieaspekte auf lokaler Ebene eine Rolle, sondern auch die Konkurrenzsituation. Lokales könne in NRW über private Hörfunkprogramme organisiert werden, wohingegen die regionale und landesweite Berichterstattung dem WDR zufalle. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern entstünden so keine großen privaten Radiogruppen als Konkurrenten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Eine Einstiegsförderung für DAB+ trage zu guten Bedingungen für die rund 1.000 Mitarbeiter im Lokalfunksystem bei, wobei es sich rein um eine technische und nicht um eine inhaltliche Förderung handle. Ausgehend unter anderem von Aussagen der Landesanstalt für Medien entstünden den Radiosendern pro Monat 3.000 bis 6.000 Euro an Verbreitungskosten für DAB+, sodass die im Änderungsantrag angesetzte Summe eine adäquate Förderung sowohl für die 44 Lokalsender als auch für neue Projekte darstelle. Zahlreiche kleinere Unternehmen und Sender aus NRW hätten sich bereits beworben, über DAB+ zu senden.

**Andrea Stullich (CDU)** hält ihrem Vorredner entgegen, der Änderungsantrag laufe dem Gebot der Rundfunk- und Pressefreiheit sowie der Staatsferne, abgeleitet aus Art. 5 des Grundgesetzes, zuwider. Die Staatsgewalt unterliege der öffentlichen Kontrolle, und deren Wirksamkeit hänge ganz wesentlich von der Freiheit der Medien ab. Zudem müssten Förderungen immer anbieter- und technologieneutral sein, worauf auch der Direktor der Landesanstalt für Medien, Dr. Tobias Schmid, während der Sachverständigenanhörung zum Thema „DAB+“ hingewiesen habe.

Die Anhörung und zahlreiche weitere Gespräche wiesen außerdem darauf hin, dass die Lokalstationen gar keine Verbreitung über DAB+ anstrebten. Im Fokus stünden aktuell eher Streaminglösungen.

**Alexander Vogt (SPD)** widerspricht der Darstellung, dass der Lokalfunk gar keine Förderung wolle. Im Gegenteil hinderten lediglich finanzielle Schwierigkeiten lokale Radiosender daran, über DAB+ zu senden. Eine durch die Einstiegsförderung gegebene Kostenneutralität vorausgesetzt, halte er es für unwahrscheinlich, dass die Lokalsender diesen weiteren Verbreitungsweg nicht nutzen bzw. der Konkurrenz überlassen wollten. Und da es nicht um eine inhaltliche, sondern rein um eine technische

Förderung gehe, teile er auch die hinsichtlich der Staatsferne vorgebrachten Bedenken nicht.

Er frage sich, wie die Landesregierung den Lokalradios helfen wolle. In den vergangenen Jahren und auch in der letzten Legislaturperiode habe die SPD sich noch viele Gedanken dazu gemacht und erst kürzlich mit dem WDR über Werbezeitenreduzierungen diskutiert. Ein Gutachten der Landesregierung, welches der Geschäftsführer von radio NRW, Sven Thölen, in wesentlichen Teilen infrage stelle, erteile dem nun eine Absage. Auch die Einstiegsförderung für DAB+ werde nun abgelehnt, und er erkenne keine weiteren Aktivitäten, um das Lokalfunksystem oder die einzelnen Redaktionen zu stärken.

**Andrea Stullich (CDU)** verweist wiederum auf die Sachverständigenanhörung und die Ablehnung einer Einstiegsförderung durch Uwe Peltzer vom Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e. V.: Nach Auslaufen dieser Förderung bleibe für die Lokalradios das Problem der Finanzierung von DAB+ bestehen. Viel stärker interessierten sich die einzelnen Stationen für eine Verbreitung ihres Programms durch Streaming.

Sie wolle zudem die bereits erwähnte Anbieter- und Technologieneutralität betonen. Wollte man dieser nachkommen – anders lasse sich ein Gesetz gar nicht formulieren –, könnten die Fördermittel auch Anbietern zugutekommen, die mit dem Lokalfunk überhaupt nichts zu tun hätten, was die Gefahr berge, die Konkurrenzsituation sogar noch zu verschärfen.

**Thomas Nückel (FDP)** kritisiert, die SPD begründe ihren Änderungsantrag sehr ideologisch, obwohl es sich hinsichtlich des Erfolgs von DAB+ doch um eine technologische Frage handle. Seit einigen Jahren gelinge es nicht, DAB+ zu etablieren, weshalb der Bürger künftig, falls DAB+ sich weiterhin nicht durchsetze, zu Recht fragen könnte, weshalb das Land eine Übergangstechnologie mit derart geringen Aussichten, sich durchzusetzen, subventioniere. Dass DAB+ dem Lokalfunk technologisch nicht als attraktives System erscheine, hätten bereits vor einiger Zeit selbst der – so Nückel – „Medienpapst“ der SPD, Marc Jan Eumann, und der ehemalige Direktor der Landesanstalt für Medien, Jürgen Brautmeier, in einem „FAZ“-Artikel beschrieben.

Er halte es für geradezu abstrus, nun im Grunde ohne Verhandlungen Subventionen zu verschwenden. Der Antrag entspreche aber dem aktuellen Verhalten der SPD, für zahlreiche Dinge Geld zu versprechen, deren Umsetzung sie während ihrer siebenjährigen Regierungszeit versäumt habe. Damit mache sie sich nur lächerlich.

**Alexander Vogt (SPD)** erwidert mit Bezug auf Andrea Stullich, sie argumentiere rein aus der Perspektive der Betriebsgesellschaften. Im Rahmen des Zwei-Säulen-Modells des Lokalfunks müssten als eigentliche Lizenzträger aber auch die Veranstaltergemeinschaften bzw. der VLR Gehör finden.

Er erkenne an, dass eine Förderung des Lokalfunks seitens Schwarz-Gelb nicht ausdrücklich abgelehnt werde. Wenn man aber beim Thema „Technologieneutralität“

schon auf Streamingdienste etc. verweise, müsse man in Betracht ziehen, auch in diesem Bereich Ideen für eine Förderung zu entwickeln. Auch in diesem Feld sehe er die Landesregierung in der Pflicht, zu unterstützen.

Gerichtet an Thomas Nückel weist der Abgeordnete darauf hin, dass es für die DAB+-Frequenzen ca. 45 Bewerbungen gebe und die privaten Radiobetreiber zweimal flächendeckend und landesweit DAB+ angemeldet hätten. Auch Uwe Peltzer vom Verband der Betriebsgesellschaften in NRW habe sich dahin gehend geäußert. Daher empfinde er es als sehr steile These, dem Lokalfunk ein Interesse an der DAB+-Technologie abzusprechen. Er frage sich, ob Landesregierung und Regierungsfractionen diese Position einhellig teilten – auch im Vergleich zur Positionierung auf Bundesebene.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** schließt sich den Ausführungen Thomas Nückels an. Es handle sich um eine Brückentechnologie, die ihren Zenit voraussichtlich schon überschritten habe. Ob diese Technologie nun in zwei oder erst in fünf Jahren uninteressant werde, halte sie für unerheblich und eine Anschubfinanzierung durch Steuergelder in jedem Fall nicht für geboten.

**StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** befürwortet grundsätzlich, über die Zukunft des Radios zu diskutieren und dabei alle Möglichkeiten in den Blick zu nehmen. Dazu gehöre auch eine Diskussion von DAB+.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verwendung von Steuergeldern gelte es dann aber auch, die Grenzen einer Technologie zu beachten, und in einer digitalisierten Welt, in der eine zunehmend individualisierte Ausrichtung auf den Kunden stattfinde, falle bei DAB+ vor allem die fehlende Rückkanalfähigkeit ins Gewicht. Dies erschwere insbesondere die Finanzierung durch Werbung und stelle somit hinsichtlich der Unabhängigkeit des Radios ein großes Manko dar.

Das bedeute nicht, das DAB+ seitens der Landesregierung von allen Überlegungen ausgeschlossen werde. Im Gegenteil habe die letzte LMG-Novelle dort, wo DAB+ vergeben werde, den Weg für eine Bevorzugung von journalistisch-redaktionellen, lokalen und regionalen Angeboten geebnet. Öffentlich-rechtliche Angebote und Lokalfunk schlossen sich hier auch nicht gegenseitig aus, sondern Technologien könnten auch im partnerschaftlichen Miteinander genutzt werden.

Im Fokus stünden für die Landesregierung aber Technologieoffenheit und die Orientierung an tatsächlichen Gegebenheiten. Beispielsweise in Bayern zeige sich, dass eine massive Förderung von DAB+ nicht unbedingt die erhoffte Entwicklung nach sich ziehe: Bayern verzeichne nicht die im Vorfeld erwartete Verbreitung von DAB+ und stelle bereits einen abflachenden Anstieg der Verbreitung fest.

In NRW kämen weitere Probleme hinzu, die beispielsweise aus unterschiedlichen Voraussetzungen der Landesanstalt für Medien im Vergleich zu Bayern resultierten. Daraus entstünden beihilferechtliche Probleme, auch unter EU-rechtlichen Gesichtspunkten. Ein Land könne nicht ohne Prüfung der Rechtslage dauerhaft eine Technologie fördern.

Wenn die Förderung als Einstiegsfinanzierung dienen sollte, müsste sie erstens zeitlich begrenzt und zweitens degressiv gestaltet werden. Zwar hätten Veranstaltergemeinschaften sicherlich ein Interesse daran, ein Programm auf möglichst vielen Wegen zu verbreiten, Betriebsgesellschaften hielten eine degressiv gestaltete Förderung aber nicht für attraktiv. Auch betriebswirtschaftliche Aspekte dürften im Rahmen des Zwei-Säulen-Modells daher nicht unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Förderpläne der Landesregierung in Bezug auf den Lokalfunk verweise er auf die Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“, in welcher der Bedarf, das Radio und insbesondere den Lokalfunk für die Zukunft aufzustellen, ausdrücklich bejaht werde. Daran werde intensiv gearbeitet, kurzfristige Strohfeuer sollten aber vermieden werden.

Im Sinne einer Innovationsförderung abseits einer spezifischen Technologie stelle sich die Frage, wie sich für den Lokalfunk, der sich an der Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit befinde, Möglichkeiten eröffnen ließen, innovative Formate zu entwickeln. Dazu gehörten insbesondere Streamingangebote, deren weiterhin wachsende Relevanz auch durch die einschlägige Goldmedia-Studie aus dem Jahr 2019 betont werde. Auch eine Orientierung an den Entwicklungen des Werbemarkts gehöre zu dieser Radiostrategie.

Als wichtigstes Merkmal des Lokalfunks erachte er dessen redaktionelle und wirtschaftliche Unabhängigkeit, auch vom Staat. Eine Radiostrategie müsse dem Anspruch gerecht werden, diese Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten, anstatt über Subventionen die Grundlage für eine Abhängigkeit der Lokalradios vom Staat zu legen.

**b) Allgemeine Aussprache zu den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD zu Einzelplan 06 (s. Tischvorlage 2)**

**Andreas Bialas (SPD)** dankt für die Möglichkeit, trotz bereits erfolgter Abstimmung über den Einzelplan 06 die im HFA eingebrachten Änderungsanträge noch im Fachausschuss beraten zu können.

Eingangs wolle er anmerken, dass Mittel wiederholt pauschal in den Haushalt eingestellt würden, deren Verwendungszweck sich nicht erschließe – in diesem Fall 20 Millionen Euro in Titelgruppe 69. Dass die Mittel zur Verfügung stünden, freue ihn, im Sinne einer klaren Haushaltsaufstellung wünsche er sich aber konkretere Angaben.

Seine zweite Anmerkung beziehe sich auf bereits verabschiedete Gesetze. Für manche Ausgaben, die sich zwingend aus Parlamentsbeschlüssen ergäben, fehlten die Ansätze. Dies betreffe beispielsweise die Sonntagsöffnung von Bibliotheken oder auch die Förderung von Filmkunstkinos, was sich sicherlich finanzielle Konsequenzen nach sich ziehe. Dasselbe gelte für den Antrag inklusive Änderungsantrag bezüglich der Wertschätzung der Leistungen von deutschstämmigen Zugewanderten, Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern.

Aus diesen Überlegungen folgten die Änderungsanträge der Fraktion der SPD.

**Bernd Petelkau (CDU)** hält entgegen, die Stärkungsmittel, die Andreas Bialas anspreche, seien in den vergangenen Jahren immer pauschal angesetzt worden, damit sie für Neustrukturierungen zur Verfügung stünden. Die Notwendigkeit dieser Neustrukturierungen ergebe sich – mit Ausnahme des Ansatzes eines Förderplans – aus den zu Beginn der Legislaturperiode fehlenden konzeptionellen Grundlagen und Förderrichtlinien. Im Dialog mit den zu fördernden Einrichtungen gelte es nun, neue Impulse und Anreize zu setzen. Sobald sich etwas konkretisiere, würden die Mittel auch detailliert in die Einzeltitel überführt, sodass dann auch Klarheit herrsche.

Manche Förderstrukturen wirkten zudem nicht nur in das kommende Haushaltsjahr, sondern darüber hinaus. Dies betreffe beispielsweise die Theaterförderung und die Förderung der Freien Szene. Wie in den vergangenen zwei Jahren auch, vertraue er darauf, dass die in dieser Weise zur Verfügung stehenden Mittel adäquat umgesetzt würden.

Die Mittel vollständig und eindeutig zuzuweisen, bedeute, zugesagte Mittel in anderen Bereichen nicht zur Verfügung stellen zu können. An den konkreten Stellen würden sie gegebenenfalls gar nicht vollständig gebraucht.

**Parlamentarischer Staatssekretär Klaus Kaiser** bemerkt, Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit stünden natürlich auch für die Landesregierung im Vordergrund. Bei einem Mittelaufwuchs gehe es daher immer darum, die Mittel sinnvoll zuzuordnen. Dies könne entweder nach dem Gießkannenprinzip über alle Haushaltsbereiche hinweg geschehen oder durch Umschichten entsprechend den tatsächlichen Entwicklungen. So geschehe es insbesondere bei den Mitteln aus Titelgruppe 69, aus der bereits ca. 28 Millionen Euro auf andere Titelgruppen verteilt und dort klar zugeordnet worden seien – beispielsweise auf die Theaterförderung.

Eine konkrete Zuordnung der Mittel gehe auf Kosten der Flexibilität. Wenn zum Beispiel im Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 6 5 Millionen Euro zusätzlich für das Programm JeKits veranschlagt würden, könne es gut sein, dass mehr oder weniger Mittel benötigt würden. Zu dem Programm liefen aktuell aber zwei Evaluationsprozesse – sowohl zur Organisation als auch zum Inhalt –, die sinnvollerweise erst abgewartet werden sollten, um dann Vorschläge umzusetzen und passgenau Mittel zur Verfügung zu stellen. Dazu dienten dann die Mittel in Titelgruppe 69.

Im partizipativen Austausch mit der Kulturverwaltung gelte es also, dafür zu sorgen, dass Gelder zielgerichtet und haushaltsgemäß abgewickelt werden könnten. Über den Umfang des Mittelansatzes lasse sich diskutieren, aber von der geschilderten Vorgehensweise abzuweichen, schränke die Handlungsmöglichkeiten ein.

Darüber, zusätzliche Mittel über die Stärkungsinitiative in Titelgruppe 69 zu organisieren, habe man, so **Lorenz Deutsch (FDP)**, schon häufig gesprochen, und dieses Vorgehen erachte er auch weiterhin für sinnvoll. Der Rückblick auf die beiden vergangenen Haushaltsjahre zeige, dass die gründliche Erarbeitung von Konzepten, die dann Stück für Stück und kontinuierlich umgesetzt würden, sich als zielführend erweise. Der Vorschlag der SPD, die Mittel sozusagen spontan zu verteilen, laufe den gegenwärtigen Erarbeitungsprozessen zuwider.

**c) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 61, Titel 686 61 (Ifd. Nummer 1)**

**Bernd Petelkau (CDU)** gibt zu bedenken, dass alle Beteiligten sich aktuell in intensiven Gesprächen über Zuschüsse – unter anderem seitens des Bundes – für die Pina Bausch Foundation befänden. Beschlüsse nun das Land bereits eine Förderung, bestünde das Risiko, dass der Bund von einer zusätzlichen Förderung Abstand nähme. Zu der im Änderungsantrag beschriebenen Archivlösung gebe es überdies auch noch andere Überlegungen – beispielsweise ein mögliches nationales Tanzarchiv betreffend –, in deren Rahmen auch das Archivgut der Pina Bausch Foundation präsentiert werden könnte.

Sobald das Ministerium über neue Erkenntnisse zum Stand der Gespräche mit dem Bund und hinsichtlich möglicher Archivstandorte verfüge, lasse sich über das Thema sicherlich noch reden, zum aktuellen Zeitpunkt komme eine konkrete Entscheidung aber zu früh.

**Lorenz Deutsch (FDP)** stimmt Bernd Petelkau zu. An dem Projekt um die Pina Bausch Foundation beteiligten sich sowohl der Bund als auch das Land und die Stadt Wuppertal, und es gelte abzuwarten, wie sich die Gespräche dazu entwickelten. Zunächst verfüge die Foundation bereits über eine ausreichende Ausstattung, um ihre Zwecke zu erfüllen. Gegebenenfalls müsse man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal tätig werden, dies sei aber erklärte und allen Beteiligten bekannte Absicht.

**Andreas Bialas (SPD)** gesteht zu, er habe ausführlich darüber nachgedacht, ob er den Änderungsantrag überhaupt stellen solle. Er sei dankbar, dass nach einem schwierigen, über mehrere Legislaturperioden und parlamentarische Ebenen hinweg laufenden Prozess Einigkeit darüber herrsche, dass ein aus unterschiedlichen Teilen zusammenwachsendes Pina-Bausch-Zentrum entstehen solle und wolle durch den Änderungsantrag ungeachtet des Abstimmungsergebnisses keinesfalls für Unstimmigkeiten sorgen.

Der Änderungsantrag diene der Entlastung der Pina Bausch Foundation, sodass diese beispielsweise durch ein Archiv verstärkt an die Öffentlichkeit gehen und sich weiterentwickeln könne, ohne dabei oder auch bei anderen dem Zentrum untergeordneten Dingen die Finanzierung des Zentrums immer mitdenken zu müssen.

**d) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 61, Titel 893 61 (Ifd. Nummer 2)**

Zur Förderung der Filmkunsttheater befinde man sich, so **Andreas Bialas (SPD)**, noch im inhaltlichen Diskurs, was aber sicherlich haushalterische Anpassungen nach sich ziehen werde.



**Andrea Stullich (CDU)** erkennt an, dass Filmkunsttheater eine wichtige Aufgabe erfüllten, allerdings liege die fachliche Zuständigkeit für die Unterhaltung von Filmkunstkinos bei der Staatskanzlei.

Die CDU befürworte das „Zukunftsprogramm Kino“ des Bundes zur Förderung von Filmkunstkinos, das insbesondere Investitionen in Ausstattung und Infrastruktur zum Ziel habe, sodass Filmkunstkinos auch in Konkurrenz zu Streamingdiensten nicht ins Hintertreffen gerieten. In diesem Rahmen sollten 45 Millionen Euro zu je einem Drittel durch Bund, Länder und Betreiber erbracht werden. Im Zuge dessen solle ein Haushaltsänderungsantrag eingebracht werden, laut welchem die Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung zur Unterstützung des „Zukunftsprogramms Kino“ um 1 Million Euro auf 16.221.000 Euro ansteigen sollten.

**Thomas Nüchel (FDP)** unterstützt den Vorschlag seiner Vorrednerin, da die Film- und Medienstiftung viel für die Kinos unternahme. Er weise darauf hin, dass in der Diskussion insgesamt auch eine Rolle spiele, dass die Abgrenzung von Filmkunsttheatern zu anderen Kinos schwerfalle. Das sei auch beim Film- und Kinokongress am 5. November deutlich geworden.

Als interessanten Aspekt erachte er, dass die Kinobetreiber sich nicht aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung bedroht fühlten. Eine größere Rolle spielten zu einem gewissen Grade natürlich fehlendes Publikum, aber die fehlende Bereitschaft des Publikums, während des Besuchs Geld für Getränke und Snacks auszugeben. Auch hier gelte es, Wege zu finden, die Attraktivität zu steigern. Nichtsdestotrotz müssten die Kinos natürlich weiterhin über eine angemessene Ausstattung verfügen.

**e) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 63, Titel 633 63 (Ifd. Nummer 3)**

Hinsichtlich der einstimmig beschlossenen Sonntagsöffnung von Bibliotheken plane die Landesregierung, so **Bernd Petelkau (CDU)**, ein erstes Pilotprojekt. Die Auswirkungen des Gesetzes ließen sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht vollständig abschätzen; auch Klagen ließen sich nicht ausschließen.

Die Landesregierung stelle bereits sorgfältig abgewogen Mittel bereit, und angesichts der potenziellen Risiken – voraussichtlich laufe es nicht von Beginn an überall reibungslos und unter Volllast – erkenne er zurzeit keine Notwendigkeit, mehr Geld bereitzustellen. Zudem unterstützten in einigen Kommunen auch kommunale Träger, so dass sich noch nicht abschätzen lasse, wo wie viel Geld benötigt werde.

**Lorenz Deutsch (FDP)** verweist auf die im Rahmen der allgemeinen Aussprache zu den Änderungsanträgen bereits angesprochene Stärkungsinitiative, die eine landesseitige Unterstützung der Bibliotheken auch im kommenden Haushaltsjahr ermögliche. Zwar könne man nicht das Personal betreffend unterstützen, aber in den kommunalen Bibliotheken durchgeführte Projekte. Ansonsten gelte es, erste Erfahrungen abzuwarten und dann passgenau zu steuern.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** spricht sich für den Änderungsantrag aus, da die Mittel anhand der im Laufe des kommenden Jahres angemeldeten Projekte ohnehin bei Bedarf bereitgestellt werden müssten. Wie viel Geld insgesamt benötigt werde, könne man nicht abschätzen, bei einem höheren Bedarf stünden dann aber immerhin die benötigten Mittel zur Verfügung. Insbesondere Kommunen, die Schwierigkeiten hätten, den Personalmehrbedarf auszugleichen, benötigten voraussichtlich eine Anschubfinanzierung, um beispielsweise Projekte zu Möglichkeiten der automatischen Ausleihe zu realisieren.

**Andreas Bialas (SPD)** führt an, er erkenne noch keine Anzeichen für besonders viele Klagen gegen die Sonntagsöffnung von Bibliotheken. Er hoffe, dass dies so bleibe.

Bei der Öffnung von Bibliotheken an Sonntagen müsse zudem die Funktion von Bibliotheken als Dritte Orte Beachtung finden, woraus sich noch andere Finanzierungsmöglichkeiten ergäben. Bibliotheken für andere Zwecke als das Ausleihen von Medien zu nutzen, erfordere gegebenenfalls Investitionen in Technik, Ausstattung usw. Insbesondere kleinere Bibliotheken beispielsweise in kirchlicher Trägerschaft und Bibliotheken im ländlichen Raum stünden dabei perspektivisch stärker unter Druck.

Ein besonderes Augenmerk müsse auch den Abteilungen in öffentlichen Bibliotheken gelten, die musikalische Inhalte anböten. Nach und nach würden diese bereits abgebaut, obwohl sie eine besondere Rolle in der frühen kulturellen Bildung spielen könnten.

**f) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 66, Titel 686 66 (Ifd. Nummer 4)**

– keine Wortbeiträge

**g) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 67, Titel 883 67 (Ifd. Nummer 5)**

– keine Wortbeiträge

**h) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 68, Titel 686 68 (Ifd. Nummer 6)**

*(siehe auch Diskussion zu b) Allgemeine Aussprache zu den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD zu Einzelplan 06)*

**Lorenz Deutsch (FDP)** verweist auf die bereits unter b) durch den Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Kaiser angesprochene Evaluierung des Programms „JeKits“. Diese gelte es auszuwerten und dann über konzeptionelle Änderungen sowie deren finanziellen Umfang zu beraten.

**Bernd Petelkau (CDU)** schließt sich seinem Vorredner an, nichtsdestotrotz bestehe Einigkeit darüber, im Bereich der musikalischen Bildung mehr tun zu wollen. JeKits

habe sich in der Vergangenheit als guter Ansatz erwiesen, allerdings erachte er es als sinnvoll, zunächst zu klären, ob weiterhin die Personen erreicht würden, die das Programm ansprechen solle, und inwiefern eine Weiterentwicklung notwendig erscheine.

Da es sich um ein Bildungsthema handle, stelle sich außerdem die Frage, ob es allein Mittel aus dem Kulturretat betreffe oder ob auch der Bildungsetat herangezogen werden könne.

**i) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 050, Titelgruppe 69, Titel 686 69 (Ifd. Nummer 7)**

*(siehe auch Diskussion zu b) Allgemeine Aussprache zu den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD zu Einzelplan 06)*

**Andreas Bialas (SPD)** vertritt die Auffassung, bei den Mitteln in Titelgruppe 69 spiele eine grundsätzliche Haltung eine Rolle: Entweder könne man bei Bedarf durch den Finanzminister genehmigte zusätzliche Mittel erwarten, oder man müsse einen solchen eigenen Haushaltsansatz machen.

Als sinnvoll erachte er in dieser Titelgruppe einen Ansatz, der eine Anpassung der Bezüge von Beschäftigten kultureller Einrichtung an Tarifentwicklungen ermögliche. Beispielsweise im Theaterpakt werde eine solche Anpassung bereits berücksichtigt, jedoch treffe dies nicht auf alle Bereiche zu.

**Lorenz Deutsch (FDP)** entgegnet, hier zeigten sich diametral unterschiedliche Herangehensweisen. Mit dem Vorschlag der SPD würde politisch gesteuert und unter recht wenig belastbaren Annahmen Geld ausgegeben. Auf diese Weise stünde es nicht mehr für das zur Verfügung, was im Ministerium in geordneten Prozessen entwickelt werde. Auf die einzelnen Haushaltsstellen entfielen dann entweder zu viele oder zu wenige Mittel, was ein Nachsteuern erforderte. Schwarz-Gelb gebe hingegen den allgemeinen Auftrag, Kultur zu fördern und sinnvoll zu entwickeln.

**Bernd Petelkau (CDU)** pflichtet bei, dass Schwarz-Gelb systematisch entwickelte Konzepte verfolgen wolle. Der Mittelaufwuchs insgesamt biete Leitplanken, innerhalb derer unter Einbezug der zu fördernden Akteure eine fachliche Entwicklung der Konzepte erfolge. Im Anschluss daran könne präzise gesteuert werden. Er halte dieses Verfahren für sehr transparent und nachvollziehbar, und er vertraue den Expertinnen und Experten in den Ministerien, die über sehr gute Kenntnisse der Bedarfe verfügten.

**Parlamentarischer Staatssekretär Klaus Kaiser** erkennt die durch Andreas Bialas geäußerten Argumente an, spricht sich aber weiterhin dafür aus, zunächst passgenaue Lösungen zu finden. Natürlich freue man sich auch über zusätzliche Mittel, die der Finanzminister bereitstelle, das müsse man aber sorgfältig und gerecht austarieren. Innerhalb des ministeriellen Handelns seien die aufgeworfenen Fragestellungen aber bekannt.

**j) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 06 051, Titelgruppe 63, Titel 684 63 (Ifd. Nummer 8)**

**Andreas Bialas (SPD)** erläutert, das Gerhard-Hauptmann-Haus benötige die im Antrag aufgeführten zusätzlichen Mittel zum einen für Sanierungsarbeiten und zum anderen zur Erweiterung der Angebotspalette, um die Erfahrungen der Erlebnisgeneration mit Flucht und Vertreibung nach Möglichkeit ins kollektive Bewusstsein zu überführen. Dabei gehe es sowohl um eine stärkere Verankerung in der Lehre – aufgrund des Hochschulfreiheitsgesetzes hätten sich hier Lücken in der universitären Angebotsstruktur ergeben – als auch darum, Multiplikatoren anzusprechen.

**Bernd Petelkau (CDU)** führt an, seines Wissens führe das Ministerium Gespräche zu der Thematik, allerdings gebe es noch keine konkreten Sanierungspläne, die die Voraussetzung für das Zurverfügungstellen von Mitteln darstellten.

Zu den Personalkosten führe das Ministerium Gespräche mit den Betroffenen, dem wolle man aber nicht vorgeifen. Zudem handle es sich bei den in Rede stehenden Mitteln nicht um Größenordnungen, mit denen man sich im Ausschuss üblicherweise im Detail befasse.

